

# Auszug aus Geschichte des hannoverschen Geschlechtes Niemeyer

Aus Familienpapieren zusammengestellt

Von

Theodor Niemeyer

Leipzig 1932

Erster Band:

Joachim Niemeyer, seine Vorfahren und die auf ihn  
folgenden Generationen,  
sowie Heinrich Conrad Niemeyers Nachkommen

Inhaltsverzeichnis des ersten Bandes:	13	
Erstes Kapitel: Der Name und das Geschlecht	15	
Zweites Kapitel: Das Wappen	17	
Drittes Kapitel: Die Vorfahren von Joachim Niemeyer	26	
Viertes Kapitel: Joachim Niemeyer		
Fünftes Kapitel: Christian Eberhard Niemeyer	36	
Sechstes Kapitel: Otto Conrad Niemeyer	76	
Siebtes Kapitel: Die Geschwister von Christian Eberhard und Otto Conrad Niemeyer	89	
Achtes Kapitel: I. Jacob Conrad Niemeyer	96	
	II. Die Geschwister von Jakob Conrad Niemeyer	104
Neuntes Kapitel: Heinrich Conrad Niemeyer	110	
Zehntes Kapitel: Johann Christian Niemeyer	217	
Elfte Kapitel: Otto Christoph Niemeyer	251	
Zwölftes Kapitel: Ernst August Niemeyer	258	
Dreizehntes Kapitel: Friedrich August Niemeyer und Heinrich Conrad Niemeyer d. Jüngere mit ihren Nachkommen	264	

## Kapitel 5

### Christian Eberhard Niemeyer

Unter den Kindern Joachim Niemeyers tritt als der bedeutendste der vierte Sohn Christian Eberhard hervor.

Er ist am 7. November 1675 in Hannover geboren, war also etwa 10 Jahre alt, als der Vater nach Polle übersiedelte. Nachdem er dort seine Schuljahre zurückgelegt hatte, hat er das kinderreiche elterliche Haus verlassen, um durch eigenen Tätigkeit sich fortzuhelfen. Es wird das vermutlich früh im Alter von 15 bis 16 Jahren geschehen sein. Durch eine mit Entbehrungen und Schwierigkeiten gewiß verbundene Zeit ist er dann in treuer Arbeit „bei geschickter Benutzung der ihm zu Gebote stehenden Geisteskräfte und Verhältnisse unter dem Segen Gottes“ zu einer für ihn, seine Familie und seine weitere Umgebung gleich wertvollen Stellung emporgestiegen. Der Anfang dieser Entwicklung liegt im Dunkeln. Das erste, was wir durch Aufzeichnungen seines Sohns Heinrich Conrad Niemeyer erfahren, ist, daß Christian Eberhard durch den damaligen vortrefflichen Oberamtmann Jobst Heinrich Voigt als Amtsschreiber nach Aerzen befördert worden ist. Die Freundschaft dieses im Hannoverschen in großem Ansehen stehenden Mannes hat er sich – wie Heinrich Conrad weiter bemerkt – solchergestalt erworben, daß Voigt ihm im Jahre 1705 zur Lauensteinschen Amtschreiberbedienung verholffen und auch seine Verheiratung mit Dorothea Brauns, einer nahen Verwandten von Voigt, herbeigeführt hat. Andererseits hebt Christian Eberhards Großtochter, Elisabeth Benedict Niemeyer geb. Schuster, in ihren Erinnerungen<sup>1</sup> über den Großvater hervor, während seiner Stellung als Registerschreiber bei einem ihr unbekanntem Beamten (vermutlich eben in Aerzen) sei die Ökonomie sein Augenmerk gewesen und seine Akkuratess nebst untadelhaften Wandel habe ihn soweit gebracht, daß er ohne eine Universität bezogen zu haben, Amtschreiber in Lauenstein geworden sei. Es war übrigens in jenen Zeiten nichts Ungewöhnliches, daß Personen ohne Universitätsvorbildung in Beamtenstellungen kamen; dies änderte sich grundsätzlich erst mehr als 50 Jahre später.

Als Beamter beim Amte Lauenstein, Amtschreiber, Amtmann, schließlich Oberamtmann „zum Lauensteine“, nach damaliger Ausdrucksweise, hat Christian Eberhard von 1705 bis an sein Lebensende, mehr als 50 Jahre gewirkt. Pensionierung der Beamten war derzeit in Hannover nicht üblich. So ist er noch mehr als 80jährig dienstlich tätig gewesen. Sein Sohn Heinrich Conrad vermerkt z.B. im Frühjahr 1756 gelegentlich eines Besuchs bei seinem Vater in Eggensen, daß dieser von dort nach Lauenstein zum Gerichtstage gegangen sei.

Die Ämter hatten, wie im vorigen Kapitel bereits erwähnt, vor allem die Domonialgeschäfte oder Kammersachen wahrzunehmen. Außerdem umfaßte der Dienstkreis der Beamten damals die nach jetziger Auffassung und Einrichtung streng geschiedenen Geschäfte der Landesverwaltung und der Justiz. Dafür waren die Bezirke der Lokalobrigkeiten, d. h. der unteren Instanz für die Verwaltung und Justiz, klein, namentlich wenn sie mit den jetzigen Kreisen in Preußen verglichen werden. Lauenstein gehörte zu den mittelgroßen Ämtern. Es umfaßte in der Ober-Börde und der Nieder-Börde eine Reihe von Ortschaften, darunter 7 Flecken, in welchen – im Jahre 1790 – insgesamt 620 Bürger und 691 Schatzpflichtige gezählt wurden. Dies würde für das genannte Jahr eine Einwohnerzahl von rund 7000 ausmachen; für Christian Eberhards 50 Jahre früher liegende Amtszeit wird wohl eine geringere Zahl anzunehmen sein. Die Einteilung in Ober- und Nieder-Börde war damals übrigens nur eine historische Erinnerung, wesentlicher die Einteilung in 3

---

<sup>1</sup> Diese Erinnerungen befinden sich im Archiv des Gutes Brokeloh.

Amtsvogteien, die Hauptvogtei mit dem Flecken Lauenstein, die Vogtei Eime und die Vogtei Wallensen. Die niedere Polizei war den Vögten nach ihren Bezirken übertragen.

Amtmann und damit erster Beamter wurde Christian Eberhard im Jahre 1716, nicht 1717, wie unrichtig in der Stammtafel angegeben ist. Als solcher nahm er in demselben Jahre seinen Wohnsitz auf dem herrschaftlichen Vorwerke (Amthofe) zu Eggersen.

Der Amthof Eggersen liegt oberhalb Salzhemmendorf an der Saale zwischen dem Thüster Berge und dem Ith, der hier Eggerser Berg genannt wird, von Lauenstein etwa eine Stunde entfernt. Das Wohngebäude ist, wie die früher dort vorhandene Burg, auf einer Insel in der Saale gebaut, die bei hohem Wasserstande nicht selten überflutet wird.

Der Amthof Eggersen war früher von dem Amtmann zu Lauenstein als Vorwerk des Hauses Lauenstein administriert worden. Nach der Einverleibung des Amts Lauenstein in das Stift Hildesheim 1630 wurde er verpachtet. In gleicher Weise wurde der Amthof dem Amtmann anstatt zu Administration zur Pacht ausgetan, als das Amt im Jahre 1633 nach der Schlacht von Oldendorf wieder an Braunschweig-Lüneburg gelangt war. Es wurde zu Eggersen in einem Wirtschaftsgebäude eine Wohnung für den Amtmann eingerichtet, das daselbst noch jetzt befindliche Herrenhaus. Der Vorgänger Christian Eberhards, der Oberamtman Wedemeyer, verließ darauf im Anfange des 18. Jahrhunderts die bisherige Amtswohnung, das oberhalb des Flecken Lauenstein gelegene alte „Haus Lauenstein“, welches bald darauf abgebrochen wurde, und zog nach Eggersen.

Es gehörte im 18. Jahrhundert zu den Vorrechten, gewissermaßen zu den Dienstbezügen der hannoverschen Beamten, insbesondere der sog. ersten Beamten des Amts, daß ihnen die in ihrem Amtsbezirke belegenen Domänen in Pacht gegeben wurden.

So hat auch Christian Eberhard Niemeyer die Herrschaftlichen Vorwerke Lauenstein und Eggersen von 1718 an in Pacht gehabt. Der erste Pachtvertrag, der vom 29. August 1718 datiert ist, lief von 1718 bis 1721, der zweite von 1721 bis 1736, dann von 1736 bis 1739, 1739 bis 1748, 1750 bis 1761. In dem letzten ist die Bestimmung aufgenommen, daß „in casu mortis“ Wittib und Erben des Pächters nur bis zum folgenden Mai die Pacht fortsetzen. Dementsprechend lief die Pacht nach 40 jähriger Dauer am 1. Mai 1758 ab.

Der zu zahlende Pachtpreis betrug für das Jahr der ersten Pachtperiode:

a) für die Vorwerke Lauenstein und Eggersen	1492 Thlr.	10 Mgr.	2 Pf.
b) für die mitverpachteten Zehnten nach gewissen kleinen Abzügen	890	6	
c) für die Fischerei und die kleine Vorwerksmühle	14 22		
insgesamt also	2418 Thlr.	16 Mgr.	2 Pf.

Für die Pachtperiode 1736/9 war die Pacht fast genau dieselbe, nämlich 2428 Thlr. 17 Mgr., dagegen war sie für die Periode 1755/8 um rund 500 Thlr. höher, wobei allerdings die Mitverpachtung von Duingen für 214 Thlr. zu berücksichtigen ist.

Zum Vergleich möge dienen, daß das Vorwerk Lauenstein im Jahre 1845 zu 2500 Thlr. verpachtet war und der gegenwärtige Pachtpreis für die Domäne Eggersen 20 bis 21 000 Mark beträgt.

Das Vorwerk Lauenstein umfaßte die in der Feldmark der Ortschaften Lauenstein und Damm ursprünglich zerstreut liegende herrschaftliche Länderei. Aus diesem Vorwerk entstand durch Austausch mit Bürgerländerei und dem Zukauf von 2 Vollmeierhöfen zu Lauenstein um 1840 die Domäne Hofspiegelberg. Diese wurde im Jahre 1912 vom Staate veräußert für 880 000 Mark. Eigentümer des nunmehrigen Rittergutes Hofspiegelberg, das eine Größe von 239 ha hat (GStR.

Ertrag 2424 Thlr.), ist Georg Koch, ein Sohn von Mathilde Niemeyer aus ihrer Ehe mit dem früheren Pächter der Domäne, Amtsrat Georg Koch. Die ritterschaftliche Stimme wurde von dem nur 34 ha großen Gute Löseck bei Göttingen erworben und übertragen.

Aus der Amtstätigkeit Christian Eberhards ist als besonders bemerkenswert die Ansiedelung Salzburger Emigranten im Amte Lauenstein hervorzuheben.

Es ist bekannt, daß Bischof Leopold Anton von Firmien im Jahre 1731 diejenigen seiner Untertanen im Bistum Salzburg, die treue Anhänger des evangelischen Glaubens blieben, unbarmherzig aus seinem Lande trieb. Der Sache dieser Ausgetriebenen nahm sich auch die Hannoversche Regierung tatkräftig an. Sie erteilte am 8. Juli 1733 dem Oberamtman Plate zu Ehrenburg den Befehl, für die Ansiedelung der hier Schutz Suchenden Sorge zu tragen. Von den für das Calenbergsche bestimmten 18 Familien erbot sich Christian Eberhard, 6 im Amte Lauenstein anzusiedeln und „dieser treffliche Mann, auf dessen bekannte Wohltätigkeit und Milde die Regierung bei Ausführung dieses guten Werkes sich berief, unterließ nichts, die Sache nach Kräften zu fördern“. Von seinen Vorschlägen kam der, jene Familien unter dem Osterwalde anzusiedeln, zur Ausführung. Hier lag Länderei einiger Meierhöfe zu Marienau, namentlich der sog. Bornemanns Kamp, für welche der Zins auf den Bericht des Amtmanns längst abgesetzt war. Diese Länderei wurde so eingeteilt, daß jede Familie 6 Morgen und einen Garten erhielt; dazu ließ die Regierung 6 Häuser bauen. Christian Eberhard sorgte ferner aus eigenen Mitteln dafür, daß jede Familie zu ihrer neuen Einrichtung 2 Kühe und das nötige Hausgerät erhielt, ließ ihnen das Land beackern und sie so lange unterhalten, bis sie selbst ernten konnten.

Die Namen der Familien können in der preisgekrönten Schrift des Advokaten Dr. Rudorff in Lauenstein: Das Amt Lauenstein, nachgelesen werden<sup>1</sup>. Für die Ansiedelung hatte Christian Eberhard die Benennung „Berchtesgaden“ nach dem früheren Wohnsitz der Ansiedler oder „Emigrantendorf“ vorgeschlagen. Sie erhielt jedoch den Namen „Salzburg“ und besteht unter diesem Namen noch heute. Sie zählte im Jahre 1845 sieben Wohnhäuser und 43 Einwohner. Darunter war aber nur ein Nachkomme der alten Salzburger.

Mit der Amtstätigkeit war, wie sich aus dem Erzählten schon ergibt, gemeinnütziges Wirken eng verbunden. Als im Jahre 1730 der Flecken Lauenstein durch einen Brand fast ganz in Asche gelegt war, ist der Not durch Christian Eberhard kräftig gesteuert worden. „Der Amtmann Niemeyer hat den Abgebrannten viel Gutes erwiesen“, sagt Baring und es wurde unter Beihilfe der Regierung und benachbarter adeliger Häuser der Wiederaufbau so gefördert, daß nach 3 Jahren der Ort sich schöner als zuvor präsentierte, insbesondere waren nunmehr „viele Häuser mit guten Schiefersteinen gedeckt“. Nicht minder zeigte sich Christian Eberhards Wirken auf kirchlichem Gebiete. In dem Dorfe Marienau hat Christian Eberhard die Kapelle, einen Teil der alten Kirche des früher dort vorhandenen Augustinerklosters zu gottesdienstlichen Zwecken herrichten lassen. Es muß in den 1730er Jahren geschehen sein, denn Baring sagt in seinem 1743 geschriebenen Werk, daß der Bau der „schönen hellen Kirche“ „vor nicht langen Jahren“ erfolgt sei.

Ferner hat er für den Bau einer Kapelle in Osterwald in seinem Testament ein Kapital von 50 Thlr. Gold ausgesetzt. Was er damals im Sinne hatte, ist am Ende des 19. Jahrhunderts endlich zur Ausführung gebracht. „Wenn die Zinsen des Kapitals von Anfang an aufgesammelt wären“, schrieb am 21. September 1896 Pastor Greve zu Hemmendorf dem Verfasser, „so hätten wir jetzt zu den auf 20 000 Mark veranschlagten Bau Geld genug. Leider aber hat der Testator die Bestimmung getroffen, daß bis zur Inangriffnahme des Baues der Lehrer in Osterwald die Zinsen beziehen solle“. Jetzt steht aber doch das Kirchlein schmuck und weithin leuchtend auf einer Anhöhe über dem Orte Osterwald da.

---

<sup>1</sup> Sie erschien in der Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1858

Christian Eberhard hat es wie kein anderer unserer Familie verstanden, im Laufe der Jahre ein bedeutendes Vermögen zu sammeln. Fortdauernde Ausbildung und geschickte Benutzung seiner geistigen Gaben, treue fleißige Arbeit und Einfachheit der Lebenshaltung waren es, die zu diesem Ziele führten. Nach der Mitteilung seiner Großtochter Elisabeth Benedicte hat „ein starker Garn- und Lederhandel den ersten Grund zu seinen Reichtümern gelegt, wozu auch Nebenpachtungen das Ihrige beigetragen haben“. Über diese Nebenbeschäftigungen darf man sich nicht wundern. Sie waren damals den Beamten weder durch Dienstvorschriften noch durch Rücksicht auf Ehre und Anstand verboten, und sie ergaben sich leicht aus ihrer Stellung als praktische Landwirte.

Zu seiner 1867 geschriebenen Familienchronik „Die Knabenburg“ schreibt der Geh. Justizrat und ordentl. Professor der Rechte zu Berlin Dr. Adolf Friedrich Rudorff – vielleicht etwas übertrieben – , Pachtungen habe Christian Eberhard mit solchem Talent und Erfolg geführt, daß seine Kornwagen die Marktpreise in Hannover bestimmten. Auch wird dort folgendes erzählt: „In einer Teuerung ließ die Regierung in Holland Getreide aufkaufen und schickte Niemeyer als Agenten dorthin. Im Vorzimmer des reichen holländischen Mynheer geht er auf und ab und steckt sich eine Stecknadel, welche am Boden liegt, auf den Ärmelaufschlag. Dies sieht die Frau durch das Guckfenster der Tür uns sagt zu ihrem Eheherrn: „Manneke, dat kannst zeker doen de man is een Huysholder“. Das glückliche Geschäft machte der Unterhändler zu einer so geachteten Autorität, daß König Georg der Zweite ihn nach Hannover kommen ließ, um sein Gutachten über den Pachtwert einer pachtlos gewordenen Domäne zu vernehmen. Der neue Pachtpreis sollte aber so normiert werden, daß eine Familie anständig dabei leben könne. Nachdem seine Meinung über einen so ermäßigten Preis ausgesprochen, sagte ihm der König: „Dafür soll er sie haben“. Ob diese Domäne Eggensen war, ist mir nicht mehr erinnerlich“.

Die historische Wahrheit dieser Erzählung ist leider nicht unzweifelhaft. Jedenfalls muß, wenn es sich um Eggensen gehandelt hat, nicht Georg der Zweite, sondern Georg der Erste der entscheidende König gewesen sein, da Christian Eberhard, wie urkundlich feststeht, Eggensen bereits seit 1718 in Pacht gehabt hat, Georg II. aber erst 1727 zur Regierung kam. Georg I. war im Juli 1716 der Sehnsucht nach seinem Heimatlande folgend nach Hannover gekommen und hielt sich dort längere Zeit auf. Eine Zusammenkunft Christian Eberhards mit ihm ist also für jene Zeit immerhin möglich. Daß Christian Eberhard außer Eggensen-Lauenstein noch eine andere Domäne in Pacht gehabt habe, ist nicht bekannt.

Was er durch Handel und Landwirtschaft erwarb, das legte Christian Eberhard in den späteren Jahren seines Lebens in Grundbesitz an. Dabei ging er auch über die Landesgrenzen hinaus.

Zuerst kaufte er das im Amte Wölpe, einem Teile des jetzigen Kreises Nienburg a. d. Weser, belegene adelig freie Gut Brokeloh von dem Kgl. Polnischen und Churf. Sächsischen Oberst Dietrich August von Adeleben für den Preis von 37 200 Thlr. Der Kaufbrief ist datiert Hannover, den 28. April 1736; die Übergabe auf Grund der Punktation vom 14. Februar 1734 erfolgte bereits am 19. April 1734 und den folgenden Tagen. Seine zweite Erwerbung im Jahre 1737 war das adelige Gut Brodau in Holstein. Der frühere Besitzer Generalmajor D. E. von Ahlefeld hatte es – wie Rudorff vielleicht etwas dichterisch erzählt – am Hochzeitstage auf eine Karte gesetzt und verloren.

„Es kam dann in Sequestur und die Holsteinischen Advokaten dachten es in der Subhastation<sup>1</sup> für sich billig zu erwerben. Nachdem langsam bis 57 000 Thlr geboten sind, bietet mein Urgroßvater 67 000 Thlr<sup>2</sup> und erhält den Zuschlag. Man bezweifelte seine Zahlungsfähigkeit, weil er einen Flicker auf dem Rockärmel hat. Er legt die Summe baar in Banknoten auf. Da verlangt man Holsteinsche 2/3 Silber. Auch diese beschafft er von Lübeck aus und der herrliche Besitz ist sein“.

---

<sup>1</sup> öffentliche Versteigerung; Zwangsversteigerung

<sup>2</sup> Nach anderer Nachricht hat der Kaufpreis 60 200 Thlr. betragen.

Das Gut umfaßte (nach Rudorff) fünf leibeigene Dörfer und herrliche Eichenwaldungen und hatte damals einen Wert von 127 000 Thlr.

Ferner erwarb Christian Eberhard das Gut Grolland mit den Vorwerken Stuhr und Kuhlen. Dieser Grundbesitz liegt unweit von Bremen und stand damals unter oldenburgischer, z. T. vielleicht hannoverscher Hoheit. Genauere Angaben über die Erwerbszeit und den Preis fehlen.

Auch bei den Siebenmeierhöfen in Mehringen, dessen Grundstücke in den Ämtern Hoya und Bruchhausen liegen, mangeln bestimmte Angaben über den Erwerb. Dasselbe ist von der Knabenburg in Lauenstein zu sagen, zu der ebenfalls nicht ganz unbedeutende Ländereien gehörten.

Anscheinend der letzte Erwerb war der Ankauf des adeligen Gutes Emsloh in Sachsen, jetzt in der preußischen Provinz gleichen Namens.

## Die häuslichen Verhältnisse Christian Eberhards

Am 19. November 1706 wurde er zu Lauenstein mit Anna Dorothea Brauns ehelich verbunden. Anna Dorothea war die Tochter des Amtmanns Martin Brauns zu Oldenstadt<sup>1</sup> und dessen Ehefrau Ursula Dorothea Wistingen. Ihre Mutter war bereits am 26. März 1699 gestorben, ihres Alters 43 Jahre 10 Monate und 3 Wochen und 4 Tage; der Vater hat dagegen bis etwa 1717 gelebt. Die Bestallung für den „Nach Absterben unseres Amtmanns Martin Brauns“ zum Amtmann in Oldenstadt ernannten Könnecken datiert vom 17. September 1717. Wenn trotzdem die Trauung nicht in Oldenstadt, sondern in Lauenstein stattgefunden hat, so dürfte daraus zu schließen sein, daß der Oberamtmann C. W. Wedemeyer in Lauenstein, dessen Nachfolger Christian Eberhard später wurde, ein naher Verwandter von Anna Dorotheas Mutter war und daß in seinem Hause die Hochzeit veranstaltet ist. Anna Dorothea hatte, wie sich nach dem Kirchenbuche von Oldenstadt und anderen Nachrichten feststellen läßt, mindestens 5 Geschwister, darunter 2 Brüder. Der ältere der beiden Brüder, Georg Ernst August, starb am 1. Februar 1759 im 67. Jahre; er wird also 1692 geboren sein. In den Jahren 1737 bis 1744 stand er als Amtmann in Wennigsen, später in Wülfighausen. In Wülfighausen ist er auch gestorben<sup>2</sup>. Dieser Oheim wird in den Jahren 1756 ff. von Christian Eberhards Sohn Heinrich Conrad, namentlich auf seinen Reisen zwischen Eggersen und Hannover öfter besucht. Sein ältester Sohn August Eberhard Brauns wurde im Jahr 1759 Rittmeister bei den Lucknerschen Husaren. Der zweite Sohn stand im Jahr 1760 als Rittmeister in Braunschweig-Wolfenbüttelschen Diensten.

Der zweite Bruder von Anna Dorothea, Henning Wilhelm Brauns, ist getauft am 28. Mai 1694. Eine Schwester Sabine Catharine Sophie ist ihres Alters 12 Jahre 4 Wochen am 16. September 1708 zu Oldenstadt gestorben, muß mithin 1696 geboren sein. Älter, vielleicht um 1690 geboren, war eine andere Schwester, Christine Marie Ilse, die am 16. Oktober 1708 mit Johann August Roth (?) Königl. Preuß. Magdeburgischer Regierungsadvocatus ordinarius und Sekretarius der Stadt Coburg getraut wurde.

Die dritte Schwester war Melusine Elisabeth, die spätere Frau von Otto Conrad Niemeyer (Kapitel 6).

Anna Dorotheas Geburtstag ist nicht bekannt, er wird in das Jahrzehnt 1680-1690 zu setzen sein.

---

<sup>1</sup> Oldenstadt liegt neben Uelzen.

<sup>2</sup> Anm. des Herausgebers: Der Grabstein seiner Ehefrau Eva Dorothea geb. Strasse, geb. am 6. Dezember 1699, gestorben am 26. Juni 1764, ist an der Innenseite der um die Kirche von Lauenstein führenden Mauer eingemauert. Daneben befindet sich auch ein Grabstein des Rittmeisters Conrad Carl Georg Brauns, gestorben am 13. November 1760 im Alter von 31 Jahren 5 Monaten.

In der Ehe von Christian Eberhard und Anna Dorothea sind zuerst vier Söhne, dann vier Töchter geboren. Drei Söhne sind jedoch schon in früher Kindheit in der Zeit bis 1716 verstorben. Von dem ältesten noch vor Heinrich Conrad (1709) geborenen Sohne, der in der Stammtafel nicht erwähnt ist, ist Name und Geburtstag nicht überliefert.

Anna Dorothea wurde gleich ihrer Mutter früh aus dem Leben abgerufen, sie starb im Dezember 1722, als ihre jüngste Tochter 8 Monate alt war. Auch ihr ältestes überlebendes Kind, der damals 13 jährige Heinrich Conrad, hat anscheinend keine Erinnerung an die Mutter bewahrt; in seinem Familienbuche findet sich nichts über sie.

Christian Eberhard entschloß sich nicht wieder zu heiraten. Dafür fand er in seiner einundeinhalb Jahr jüngeren Schwester Catharine Elisabeth eine treue Hilfe für die Führung des Haushalts und die Erziehung seiner Kinder. Mit welcher Hingebung sich Catharine Elisabeth dieser Aufgabe gewidmet, wie sie ihr gerecht geworden und wie dankbar dies anerkannt ist, das beweiset am besten der Nachruf, welchen ihr Neffe Heinrich Conrad in seinem Familienbuche niedergeschrieben hat. Er wird darum und als ein Zeugnis der christlichen Gesinnung, welche in Christian Eberhards Hause herrschte hier wörtlich wiedergegeben:

„Diese vortreffliche Person ist aus Liebe gegen ihren Bruder, den jetzigen Kgl. Großbritt. Amtmann Herrn Christian Eberhard Niemeyer zum Lauenstein, unverhieratet geblieben und hat bei selbigen sich aufgehalten, dessen Haushaltung während der Zeit derselbe geheiratet überaus rühmlich versorget und nachhero, da derselbe 1722 in den Wittwenstand geraten, ihm und denen Kindern dieses Bruders solchergestalt das Hauswesen regieret, daß es die Schuldigkeit derer Kinder erfordert, ihr Andenken der Nachkommenschaft in der Familie zu verewigen.

Ich, der älteste von dem Ober Amtmann Herrn Christian Eberhard Niemeyer bin der besten Überzeugung, daß sie als eine liebenswürdige Mutter von uns Kinder, auf alle ersinnliche Art unser Bestes beobachtet hat. Ihre Lebenszeit hat sie angewandt uns Kindern, wovon das Jüngste die Mutterbrust verlor und als Säugling von einer Amme ernährt werden mußte, als eine Mutter vorzustehen; sie hat meine Schwestern mit Linnen und solchem Zeuge, so zur Aussteuer gehörtet, besser versorget, wie eine Mutter hat tun können. Sie hat uns im Christentum als eine rechtschaffene Mutter erzogen und im beständigen Gebet vor Gott gelegen und den Segen vor uns erbeten. Ihre Vorsorge in der Familie ging so weit, daß keine in schlechtem Vermögen seinde Person unausgestattet verblieb und war die Autorität von ihr uns Kinder so angenehm, daß wir ihre Befehle erwarteten, welchergestalt ein jeder das seinige dazu beitragen sollte, wobei sie von dem Ihrigen jedesmal den Vorgang machte. Die Notleidenden fanden eine rechte Stütze an ihr und sie war gleichsam die Zuflucht von denen Armen. Ihr Leben und Wandel war so beschaffen, daß auch der Feind von ihr ein gutes Zeugnis geben und sie veneriren<sup>1</sup> mußte. Mit wenigem, sie war eine Mutter der Familie und eine Versorgerin der Armen und wurde deshalb über ihren Verlust viel tausend Thränen vergossen.

Diese liebenswürdige Person wurde von ihrem 82jährigen Bruder mit Tränen beklaget und wir, die wir sie jederzeit als rechtschaffende Kinder eine liebenswürdige Mutter verehren können, selbige venerirt, konnten nicht anders als in Thränen zerfließen und können ihr Andenken bis noch, nicht ohne Tränen begehen. Damit solches aber auch für die Kinder fortgepflanzt wird, so wird solches nicht nur in dem Familienbuche notirt, sondern ich muß auch besonders anführen, daß ihr Ende mit ihrem Leben einstimmig war.

Dieselbige wurde mit den Jahren entkräftet, bleibt bei ihrem völligen Verstande bis an ihr Ende, vermahnet die Verwandten nicht abzulassen Gott zu fürchten und in der gewissen Hoffnung zu

---

<sup>1</sup> schwaches Verb - 1a. als göttliches Wesen ansehen [und ...1b. jemanden hoch schätzen, jemandem [mit ...1c. umwerben.

leben, daß bis ans Ende die Furcht Gottes ein wahrer Trost wider alle Zufälle sei und daß der Tod auch diese Glückseligkeit nicht unterbreche, sondern den Übergang zu jenem Leben als eine Reise begleite, da man aus dem Schatten ins wahre Vergnügen gelange. In diesem Gedanken blieb selbige auch noch den Abend vor ihrem Ableben, legte sich zu Bett, fuhr im Gebet fort, bis der Schlummer bei ihr einfiel, in welchem sie ihre Seele zu dem lebendigen Gott sandte. Und dies war den 23. September 1755.

Ihr Körper wurde nur in Begleitung meiner Kinder, Christian Eberhard und Friedrich August in das Begräbniß, welches der Assessor Schürmann bei der Salzhemmendorfer Kirche erbauen lassen, des Abends in der Stille beigesetzt und den folgenden Tag in der Kirche allda eine Predigt gehalten, welche mit der größten Redlichkeit auf ihr Leben expliciret, von der Gemeinde aber mit Wehmuth und vielen Tränen bestätigt wurde, daß der Verlust dieser liebenswürdigen Person aufrichtig zu beklagen.

Zum Lauenstein hielt der Pastor Herr Weniger ohne Erinnerung eine solche bewegliche Rede, daß auch die ruchlosesten bekannten, wie der Verlust dieser Person zu beklagen. Wir Kinder konnten nicht anders als aus der Überzeugung auf das Empfindlichste gerührt werden, wünschend, daß der Allerhöchste ihr die Belohnung für dasjenige im Himmel geben möge, das sie uns auf Erden erwiesen, mit dem Gebete, daß der große Gott ihre treuen Ermahnungen an uns in Kraft und Segen zur Wirklichkeit bringen möge.

Ich als der Älteste von den Kindern, welche sie als Pflegemutter veneriren, habe dieses dem Familienbuche einverleibt und wünsche nicht mehr als ein Nachfolger ihrer Tugenden und treuen Ermahnungen zu sein.“

\*

Die vier Töchter Christian Eberhards verheirateten sich sämtlich in jugendlichem Alter, die drei älteren standen am Tage der Hochzeit im siebenzehnten Jahre. Sie verließen nacheinander in den Jahren 1732, 1734, 1736 und 1741 das väterliche Haus, scheinen jedoch oft zu längerem Besuch in dasselbe zurückgekehrt zu sein.

Zur Ergänzung der Angaben in der Stammtafel soll gleich hier noch einiges über sie und ihre Ehemänner mitgeteilt werden.

1. Heinrich Friedrich Meier<sup>1</sup> war zur Zeit seiner Verheiratung mit Dorothea Elisabeth Niemeyer im Jahre 1732 Amtsverwalter „zur Ehrenburg“ (Amt Grafschaft Hoya). Er kam dann in das seit 1733 unter hannoverscher Verwaltung stehende lippische Amt Sternberg und blieb dort als Amtmann bis 1740, in welchem Jahre sein Schwager Heinrich Conrad Niemeyer sein Nachfolger wurde. Meier ging 1740 als Amtmann nach Herzstadt (in der Grafschaft Hoya) und nachdem dort seine Frau am 18. März 1754 verstorben, in das Amt Ottersberg (im Herzogtum Bremen). Er starb am 29. April 1759 in Bremen „wie er seine Sachen nach Grohnde zum Antritt des dortigen Amtes einschiffen lassen wollte“. Er hat sich inzwischen wieder verheiratet. Heinrich Conrad Niemeyer nennt ihn „mein lieber Schwager“; hat auch in den letzten beiden Jahren in regem brieflichen Verkehr mit ihm gestanden.
2. Johann Friedrich August Craushaar wird in den hannoverschen Staatskalendern von 1738 bis 1747 als Amtmann in Ilfeld<sup>2</sup> aufgeführt. 1748 erscheint er dort nicht mehr. 1749 wurde ihm und seinem Bruder Georg Christian „Kgl. Großbr. u. Churf. Br. Lün. Oberst. Wachtmeister“ der Reichsadler verliehen, eine sächsische Anerkennung desselben erfolgte

---

<sup>1</sup> Meier – nicht Meyer – unterschreibt er sich selbst unter einer Abschrift des Testamentes seines Schwiegervaters.

<sup>2</sup> Ilfeld liegt bei Osterode



unterm 28. März 1765. Bei der Adelsverleihung ist Johann Fr. A. ohne Dienststellung und Titel genannt. Er wird mithin im Jahre 1747 den hannoverschen Staatsdienst verlassen haben. Später hat er auf dem seiner Frau von ihrem Vater übereigneten Gute Emsloh gewohnt. Seine Frau ist dort am 5. Dezember 1760 gestorben und er vermutlich auch daselbst. Sein Todestag ist der 12. (nicht 17.) April 1771. Unterm 25. April 1771 hat Heinrich Conrad Niemeyer in seinem Familienbuche folgenden Nachruf für das Ehepaar Craushaar niedergeschrieben:

„Meine Pflicht als ältester der Familie verbindet mich, die Nachricht zu melden, daß dieses Ehepaar eine gottgefällige Ehe geführt, dabei von jedermann, der sie gekannt, hochgeschätzt und ihre Kinder solchergestalt erzogen, daß Sie bei Hoch und Niedern in großer admission stehen.

Es war der Sohn des General-Kriegs-Commissairs über die hannoverschen Truppen und Obersten v. Craushaar, wobey er mit in den Brabänder Feldzügen gewesen, in Brüssel in allerhand trefflichen Wissenschaften unterrichtet, welche er durch seine wohlbeachtete Reisen in Frankreich und England noch mehr excoliret und es soweit gebracht, daß er zu allen Verrichtungen in der Republik zu brauchen war.

Seine Aufführung ist auch jederzeit so gewesen, daß ein nüchternes und mäßiges Leben ihn in allen Gesellschaften beliebt und vorzüglich machte, mithin die Freundschaft der Familie verdiente, welche durch das angenehme Bezeigen der überaus wohlgezogenen Frau bei einem jeglichen vergrößert wurde. Da es nunmehr aber Gott gefallen, sie beiderseits aus dieser Welt zu sich zu nehmen, so muß zum Schlusse nur noch beyfügen, daß ihr Andenken mit Ruhm bei der Familie conserviret werden muß und zu wünschen ist, das die Nachkommen so christliche rechtschaffenes Bezeigen sich zum Exempel dienen lassen.“

Vom Ehepaare von Craushaar sind im Laufe von etwa 20 Jahren 10 Kinder geboren, von denen jedoch einige früh verstarben. Nachkommen haben hinterlassen zwei Töchter und zwei Söhne. Die ältere Tochter, Dorothea Charlotte, war mit dem Oberförster Kirchmann verheiratet und später mit dem Major von Breuschitz; die andere, Charlotte Luise, mit dem Oberst von Tiling. Die Söhne Ernst Heinrich August (gest. 20 Februar 1819) und Christian Julius Heinrich Eberhard (gest. 12. Januar 1834) standen als Hauptleute in Chur-Hannoverschen Militärdiensten. Die weitere Descendenz ging in sächsische Dienste.

3. Nicht so schön sah es mit dem Ehepaare Heldberg aus. Heinrich Conrad vermerkt von seiner dritten Schwester: „Sie starb an einer mißvergnügten Ehe.“ Die Eheleute haben jahrelang getrennt voneinander gelebt. Offenbar durch Schuld des Mannes, denn Charlotte Ernestine Heldberg war nach Angabe ihres Enkels Adolf Friedrich Rudorff „eine stille, fromme, kränkliche Frau“. Von dem Eheprozeß (Rückkehrbefehl an die Frau) und von einem anderen Prozesse zwischen Heldberg und Christian Eberhard, nachher dessen Erben, über die Mitgift ist in Heinrich Conrads Tagebuch öfter die Rede. Charlotte Ernestine zog einige Zeit nach des Vaters Tode von Lauenstein, wo sie bis dahin gewohnt hatte, nach dem Gute Mehringen und ist dort am 16. März 1763 gestorben. Erst nach ihrem Tode hat sich Heldberg ebenfalls zu Mehringen aufgehalten. Er starb daselbst, 74 Jahre alt, am 20 April 1771, nachdem er schon 8 Jahre lang wegen Kränklichkeit nicht dienstlich tätig gewesen war.
4. Heinrich Rudolf Schuster, der Ehemann von Christian Eberhards jüngster Tochter Melosine Therese, war vor der Heirat Amtsschreiber in Bremervörde (1737) und Rotenkirchen (1739). 1740 wurde er Amtmann in Uslar. Dorthin führte er im folgenden Jahre seine junge Frau. 1755 erhielt er Titel und Rang von Oberamtman. Im Jahre 1761 schied er aus dem königlichen Dienste und nahm seinen Wohnsitz auf dem seiner Frau zugefallenen Gute

Brokeloh. Dort ist sowohl sie, wie er gestorben. Beide sind in der Kirch zu Husum, wohin Brokeloh eingepfarrt ist, beigesetzt. Heinrich Conrad Niemeyer hat seiner Schwester warme Worte gewidmet. Es steht in seinem Familienbuche unterm 24. Mai 1769: „Da meine geliebte jüngste Schwester Melosine Therese Schuster, geb. Niemeyer nach einer lang ausgestandenen Schwindsucht am 12. Apri 1769 in Brokeloh verstorben, so ist es mir eine Pflicht, daß zu ihrem Gedächtnisse im Familienbuch anmerke, daß diese Gottesfürchtige tugendhafte und getreue Mutter die Zierde von unserer Familie gewesen ist und daher verdient, daß nicht allein deren Gemahl der Herr Oberamtmann Schuster, deren 9 noch lebende Kinder und ich als ihr ältester Bruder den Verlust recht herzlich und mit heißen Tränen beklagen. Ihrem Exempel zu folgen wünscht ein jeglicher rechtschaffender Verwandter und ist mein sehnliches Wünschen, daß der große Gott mir ein so vernünftiges und wohlberitetes Ende meines Leben bescheeren möge, als diese vortreffliche Schwester erhalten hat.“

Zwischen dem Oberamtmann Schuster und einem Schwager Heinrich Conrad ist es, wie des letzteren Tagebuch ergibt, nicht immer glatt abgegangen. Schuster Eigenmächtigkeit und „Prätensionen“ erregen Heinrich Conrads Unwillen.

Über das Leben in Christian Eberhards Hause berichtet noch der erwähnte Urenkel Rudorff: In Eggersen herrschte strenge Zucht, Ordnung und Frömmigkeit. Es war eine große Vergünstigung, erzählte meine Großtante, wenn die Enkelinnen abends nach Tisch ohne Reifrock<sup>1</sup> erscheinen durften. Aber Eitelkeit und Überhebung wurde nicht geduldet, und als die Amtmännin Craushaar einst bei Tisch es als ein Glück preisst, geadelt zu werden und an den Hof zu kommen, sagt der Ahnherr sehr ernst: „Wenn ich ein Kind hätte, welches eitel genug wäre sich seiner Herkunft zu schämen, das könnte ich enterben. Hört Ihr es, Tochter?“

In den letzten Jahren Christian Eberhards lebte der Bruder Jobst Hermann bei ihm in Eggersen und war für ihn als Rechnungs- und Kassenführer tätig. Eggersen bot diesem Bruder einne höchst willkommene Zuflucht. Wir werden von ihm an anderer Stelle noch mehr hören. Der Umfang des Rechnungswesens bei Christian Eberhard war nicht gering. Abgesehen von der unmittelbaren Verwaltung der Vorwerke Lauenstein und Eggersen waren die Rechnungsberichte der auf den 5 Gütern eingesetzten Verwalter durchzusehen und zu prüfen und auf die Befolgung der gestellten Monita zu achten. Dazu kam der Verkehr mit den Bankiers, bei welchen Christian Eberhard seine Barmittel vermehrlich niederlegte.

Vor allem groß und unermüdlich war Christian Eberhards Wohltätigkeit und seine Sorge für die Familie im engeren und weiteren Umfange. Sein Brunder Joachim, der oft Mühe hatte, sich und seine zahlreiche Familie durchzubringen, pflegte – wie Elisabeth Benedicte Niemeyer in ihren Erinnerungen schreibt – zuversichtlich zu äußern: „Mein Bruder Eberhard sorgt für mich, und meine Schwester Catharine betet für mich.“ Nach dem frühen Tode seines jüngsten Bruder Otto Conrad nahm Christian Eberhard dessen Witwe und ihre 4 unerwachsenen Kinder in sein Haus in Lauenstein auf. Dieses Haus, die Knabenburg, wurde auch anderen nicht zur Familie gehörenden Personen eine Heimstätte.

Daß Christian Eberhard auf das Wohl anderer bedacht war, zeigt insbesondere sein Brief<sup>2</sup> an seinen älteren Bruder Johann Heinrich vom 6. Januar 1750. Hier heißt es in bezug auf einen Johann Heinrich zustehendes Kapital von 10 000 Thlr., welches an Christian Eberhards Sohn Heinrich Conrad gegen Hypothek geliehen war:

---

<sup>1</sup> Ein Reifrock ist ein durch Reifen aus Holz, Fischbein oder Federstahl gespreizter Unterrock.

<sup>2</sup> Der Brief befindet sich im Archiv des Gutes Brokeloh.

„daß Ihr aber meinen Sohn zum Erben vom ganzen Kapital offeriret, ist unchristlich und würde auch bey eurem, Gott nochlange verhütenden, Absterben einen billigen großen Scrupel in eurem Gewissen machen, wenn ihr dasjenige was euch Gott aus Gnaden bescheret so vielen armen Witwen und Waisen in der Familien entziehen wolltet, denen auch mit kleinen portionen eine große Hülfe geschähe. Ich und meine hiesige Schwester haben denenselben zu besten, der Erbschaft renunciiret<sup>1</sup>, haben so lange Jahre die Last der gantzen Familie getragen, und thuen daßelbe noch bis diese Stunde, kann mir also unmöglich vorstellen, daß es Euer Ernst sey, der Familie auch nach eurem Tode die Hülfe nicht geben zu wollen. Mein Sohn ist auch so eigennützig nicht, daß er das offerirte acceptiren sollte, sondern vor die Familie gantz anders gesinnet. Der güldene Regen, wovon Ihr in eurem Briefe gedacht, ist zwar erfolget, und tropfet noch einigermaßen nach, es wird das Land aber damit bey weitem nicht bewässert werden, sondern voll unfruchtbar bleiben, wenn der Segen des Herrn nicht dabey ist, so hilft alles nichts sondern verrauchet alles, das seyn die Früchte davon, wenn man ehrliche Leute mit chicanen bezahlen will. Ich muß das meinige nunmehr durch proceß suchen, der bereits angefangen ist. Daß der Amtmann Heinichen, welcher der Schwester Dollens Tochter zur Ehe gehabt, todt, wird die mit 5 kleinen Kindern nachgebliebene Wittwe notificiret haben. Der Nachlaß ist schlecht, weßwegen ihr die dem Manne vorgestreckten 1100 Thlr. gepfändet; so gehet es in der Familie bei tausenden weg und kann dennoch allen nicht vorkommen.

Ich wünsche übrigens auch beiderseits alles Vergnügliche Wolsein und bin Monsiuer mon très cher Frère votre très obligé Serviteur C. E. Niemeyer.

Der Brief hatte auch die gewünschte Wirkung. Johann Heinrich Niemeyer beließ es bei seinem 1746 errichteten Testamente, in dem sowohl die 9 Kinder seines verstorbenen Bruders Joachim, wie besonders die 9 Waisen von Erichsburg bedacht waren.

„Nie litt der Ahnherr“ – schreibt nach der Erzählung seiner Großtante, einer Enkelin Christian Eberhards, der schon erwähnte Rudorff – „die Hungerharke<sup>2</sup> auf den Feldern; das Buch Ruth hatte sie verboten, und die alten Leute in Lauenstein wußten nicht genug von seiner Milde, Wohltätigkeit und Frömmigkeit zu erzählen. Aber auch größere Geldopfer standen bereit, wo es not tat. Der Amtmann Heider in Lauenstein hatte die Kasse angegriffen. Der Regierungskommissar, der die Sache untersuchen soll, tritt beim Oberamtman in Eggersen ab. Er hat die Gewohnheit, laut mit sich selbst zu reden, und der Bediente hört, daß er beklagt, die Familie Heider ruinieren zu müssen. Der Urgroßvater schickt also einen reitenden Boten nach Lauenstein, um zu fragen, wieviel in der Kasse fehle. In der Angst nennt Heider 3000 Thlr., die er augenblicklich bar dargeliehen erhält und in die Kasse legt. Bei der Revision am andern Tage findet sich ein Überschuß, und da ein solches Zuviel damals noch nicht als Unordnung aufgefaßt und dem Zuwenig gleichgerechnet wurde, so bricht der Revision, der ein geborener Sachse ist, in den verwunderten Ausruf aus: ‚Welche Verleumdung, noch driebler, noch driebler.‘“

Das unglückliche Kriegsjahr 1757<sup>3</sup> brachte dem greisen Christian Eberhard am Schlusse seines Lebens noch ungewohnte Wirrnisse.

Die Annäherung der Franzosen im Sommer dieses Jahres rief verschiedenartige Pläne hervor. Am 29. Juni findet Heinrich Conrad zu Eggersen seinen Vater wohl und in Bereitschaft zu packen und abzureisen, um den Feinden aus dem Wege zu gehen. Am 13. Juli hört er dagegen durch einen

---

<sup>1</sup> Renunciieren: abdanken

<sup>2</sup> Große Harke, mit der man auf dem abgeernteten Getreidefeld die liegen gebliebenen Ähren zusammenharkt.

<sup>3</sup> Im siebenjährigen Krieg von 1756-1763 kämpften Preußen und Großbritannien/Kurhannover auf der einen, Franzosen, Habsburger-Monarchie und Rußland auf der anderen Seite. Am 26. Juli 1757 fand die Schlacht bei Hastenbeck (südlich von Hameln) statt, die von den Franzosen gewonnen wurde.

Boten aus Eggensen, daß der Vater sich resolviert<sup>1</sup> habe, zu bleiben. Am 22. Juli - vier Tage vor der Schlacht bei Hastenbeck – reiste Christian Eberhard mit seiner Tochter Heldberg und deren Kindern und mit der Tochter Craushaar nach Ottersberg zu seinem Schwiegersohne Meier ab. Ein Besuch von 100 französischen Husaren, den er vorher in Eggensen gehabt haben soll, wird den Anlaß zur Abreise gebildet haben. Er kehrte jedoch bald nach Eggensen zurück, am 13. August hatte sein Sohn schon die Nachricht von seiner Rückkehr. Es war die letzte Reise, die Christian Eberhard machte, und das letzte Schreiben an seinen Sohn. Am 21. August empfing dieser so ungünstige Nachricht über das Befinden seines Vaters, daß er sich entschloß vor der Beerdigung seines am 18. August verstorbenen Sohnes und unbekümmert darum nach Eggensen zu reisen.

Davon, daß ein Überfall französischer Husaren während einer Reise und der dadurch hervorgerufene Schrecken Christian Eberhards Lebensende beschleunigt habe – was von der Großtochter Elisabeth Benedicte Schuster erzählt wird -, sagt Heinrich Conrad in seinen ausführlichen Tagebuchbemerkungen nichts. Ebensowenig läßt das von ihm gegebene Krankheitsbild des Vaters darauf schließen. Der angebliche Überfall wird daher wohl auf den erwähnten Besuch französischer Husaren in Eggensen zurückzuführen sein.

Über die letzten Lebenstage Christian Eberhards berichtet sein Sohn Heinrich Conrad in ausführlicher Weise:

„22. August: Ich traf meinen lieben Vater krank und so schwach an, daß ich ihn nicht ermuntern konnte. Nach einer Weile aber ermunterte er sich und frug mich, wie es meinen Kindern gehe. Da ich ihm denn die Wahrheit sagen mußte, daß der Älteste verstorben, und heute beerdigt sei. Weil es nun ein wenig späte und 10 Uhr ward, befahl er daß zu Bette gehen sollte, so denn auch geschah.

Am Abend ordonniere, daß nach dem Hrn Dr. Starcken in Eldagsen morgen früh 2 Pferde gebracht, und er ersucht wurde anhero zu kommen.

23. Mein lieber Vatter hat sich aus dem Bett gemacht, ich küsse ihm in seiner Stube die Hand, beklage seine Unpäßlichkeit und erhalte von ihm zur Antwort: Senectus!<sup>2</sup>

Er saget mir, daß er bei dem Obrist Kaufmann in Bremen seine Baarschaften 5000 Thlr. stehen, aber noch keine Bescheinigung darüber habe, auch würde daselbst das Silberzeug so pp. 500 Thlr. wären, verwahrt. Erzählet mir wie gastlich der in Neustadt kommandierende französische General gegen ihn gewesen, daß er ihm die Pferd zum Fortkommen überlassen, welche vor des Generals equipage destiniret<sup>3</sup> gewesen.

Am Mittag setzet sich mein lieber Vatter mit zu Tische, wird aber mit einer solchen Ohnmacht überfallen, daß ich in der größten Furcht stand er möge uns unter den Händen sterben. Nachdem wir ihn zu Bette gelegt und ein wenig erquicket kommet er in einen festen Schlaf. Bis 4 Uhr da der Herr Dr. Starke aus Eldagsen kommt, und von dem Patienten stark angesehen wird. Wie ich ihm aber eröffnet, daß der Herr Dr. komme um ihn zu besuchen gestattet er, daß selbiger seine Krankheit examiniere, welcher denn auch bald erkennt daß es ein Fieber, dessen paraxismus in sopore bestände und da kurz vor des Dr. Ankunft eine diarée sich äußerte, fand er vor diensahm, daß eine Rhabarbertinktur genommen, und an jedes Bein ein Fliegenpflaster gelegt würde. Letzteres geschahe gleich und Rabarbora wird auf der Officin in Salzhemmendorf gemachet. Der Gebrauch aber auf den folgenden Morgen verschoben.

---

<sup>1</sup> Resolvieren: beschließen, geloben, schwören

<sup>2</sup> Senectus: alt, bejahrt.

<sup>3</sup> Destinieren: bestimmt sein, zum Ziel haben.

Der Herr Pastor Weniger von Lauenstein fand sich gegen abend auch an, und betete mit meinem Vatter. Ingleichen der Herr Pastor Völger von Salzhemmendorf mit der Frau, welche aber nach Salzhemmendorf retournieren.

24. Den Morgen verlangt mein alter Vatter, daß ihme der Hr. Pastor Weniger das heilige Abendmahl reichen solle, so auch mit vieler Andacht von ihm genommen ward, nachdem ihn in meinem Armen aufrecht im Bette hielt.

Der Herr Dr. sah nach dem spanischen Fliegenpflaster, welches gut gesogen hatte und verband solches mit einem Froschlaichpflaster, gab ihm den Rhabarber ein, und reiset wieder zurück nach Eldagsen, bei welcher Gelegenheit meinem oncle dem Herrn Amtmann Brauns von dem Befinden meines Vatter Nachricht gebe.

Nachmittags hatte das Fieber bei meinem Vatter seinen völligen effect, es war aber der Schlaf natürlicher, welcher die Nacht über continuiret.

25. August. Mein lieber Vatter befindet sich etwas besser dem Schein nach, das Fieber aber continuiret, und schläft mehrentheils. Er gibt sich von Essen ganz ab, und genießet nur ein wenig Suppe, siehet aber aus den Augen munterer, wenn er erwacht.

Pastor Weniger kommt wieder und assistiert meinem Vatter im Gebete recht treulich.

26. August. Die Krankheit meines Vattern nimmt nicht zu nicht ab. Das Fieber continuiret, er genießet aber wenig oder nichts und ist ungemein matt. Schlafet die meiste Zeit und spricht garnicht. Ist aber dabei ganz gegenwärtig und faltet die Hände, wenn der Pastor ihm vorbetet, gibt auch zu erkennen, was er haben will, und schlummert die mehrste Zeit.

Der Herr Pastor Völger besucht meinen Vatter.

27. Aug. Um 4 Uhr stand ich auf und ging zu meinem Vatter, welchen aber gleich beim Eintritt in der Stube röchelnd hörte, und deshalb geschwinde zu ihm lief, um ihm zu assistieren. Ich fand den Diener Ludwig bei ihm, und da mein lieber Vatter den Schleim nicht herausbringen konnte, so wusch ihm mit einer feuchter Serviette den Mund aus, welches ihm wohl bekam und gleich darauf viel Schleim auswarf. Die Kräfte aber waren dermaßen von ihm gewichen, daß er selbigen nicht aus dem Mund mehr bringen konnte, sondern herausgenommen werden mußte.

Ich wecke darauf meine Schwester Heldbergen und den Pastor Hrn. Weniger, den hiesigen Beichtvater, um mit mir gegenwärtig zu sein. Nachdem sich diese anfinden, taten wir ein Gebet, welches mit Andacht von dem lieben Vatter begleitet ward. Wir reichten Wein und andere Erfrischungen, es konnten aber die Kräfte so weit nicht gebracht werden, daß der Schleim herauskam, und konnten also weiter nichts tun, als in einem inbrünstigen Gebet fortzufahren, womit wir bis nach 10 Uhr vormittag continuireten, da er denn  $\frac{1}{2}$  11 Uhr seine edele und vortreffliche Seele in Stille und Gelassenheit bei vollem Verstande von sich ließ und seinem Schöpfer einlieferte.

Dieser unser liebenswürdige Vatter hat sein Leben auf 81 Jahr 9 Monate und 20 Tage gebracht, und dabei den Nachruhm beim Schlusse des Lebens mit Recht gehabt, daß er einen tugendhaften Wandel vor Gott und Menschen geführt, seinen Kindern durch sein exemple werktätig vorgestellt, wie sie Gott, dem König und dem Nächsten dienen sollen. Ein Versorger der Witwen und Waisen, ohne Ruhm und Dank zu hoffen, gewesen; Die Not der Armen dermaßen unterstützt, daß selbige ihn nicht andres als ihren Vatter ansahen und eine vertrauende Zuflucht zu ihm nahmen. Kurz er war ein vortrefflicher Vatter der Familie, und Helfer der Notleidenden, daß auch ein Feind ihm den Ruhm nachlassen muß, daß seinesgleichen zu unseren Zeiten nicht gekannt werden. Und wenn es durch Menschen zu erbitten gewesen, würde der barmherzige Gott das Band der vortrefflichen Seele mit seinem wohlgebauten Körper noch nicht gelöset haben, sondern

die Thränen, welche vor dem Ableben mit heißen Wünschen vergossen wurden, ihm bei uns zu behalten, in Gnaden angesehen haben. Weil aber Gott vorsehend weiß, was diesem liebenswürdigen Vatter bei gegenwärtigen trübseligen Zeiten noch bevor gestanden, so ihm und uns Kindern durch das anhaltende Übel weit empfindlicher als der Tod gewesen sein würde. So hat der große Gott es gut gefunden heute ihn von uns weg zu nehmen und ihm die Krone des Lebens zu schenken. Der Herr hat es getan. Alles was der Herr tut ist wohlgemacht. Der Name des Herrn sei gelobt in alle Ewigkeit, welches in mehrer Vollkommenheit samt unserem lieben Vatter und vor Jahren verstorbenen Tanten wir ausrichten zu kommen wünschen. Und desfalls den grundgütigen Gott bitten daß er unsere Nachfahrt auf Jesus Verdienst so gesegnen wolle, wie wir überzeugt seien, daß er es bei unseren Vorgängern getan hat.

Mit meiner gegenwärtigen Schwester Charlotte Ernestine Niemeyer geheir. Heldberg mache folgende Disposition wie es mit der Beerdigung der Leiche unseres lieben Vattern, und mit denen dabei ... zu beachtenden Solemnitäten<sup>1</sup> gehalten werden muß.

1. Zum Totenkittel wird der Nesseltuch durch die Dem. Tilingen in Hemmendorf verschaffet und besorget.
2. Das inwendige Sarg von Dannen<sup>2</sup>, und das auswendige Sarg von Eichenholze ist bei dem Tischler in Salzhemmdorf solchergestalt bestellt, daß es am Dienstage auf das längste fertig sein soll.
3. In den Kirchen des hiesigen Amts soll solange die Leiche über der Erde steht geläutet werden. Und ist zu dem Ende der Diener Ludwig nach Lauenstein, Salz-Hemmendorf, Oldendorf, Benstorf und Esbeck gesandt. Rogge aber nach Wallensen, Duingen, Heuershausen, Eime, Deinsen und Marienhagen.
4. Der Todesfall wird von diesen beiden Leuten an alle im Amte wohnende kgl. Beamte, Oberförster, reitende und gehende Förster, Bürgermeister und Räte in denen Fleckens auch anderen Bekannten kund gemacht.
5. Diejenigen, welche außerhalb Amts von der Familie Bekannte und gute Freunde sein, müssen durch ein notifications schreiben von dem Todesfall benachrichtigt werden. Zu welchem Ende ein solches aufgesetzt und nach Lemgo zum Druck gesandt worden.
6. Wenn das Sarg am Dienstag abend ferthig und der Rüstwagen von Heinsen geholet worden, soll die Beisetzung in der Kirche zum Lauensteine geschehen, und zwar an dem Orte wo unsere Pflegemutter und Vattern Schwester die Amtmannin Ostmannen vorhin zu ihrer Ruhestätte gebracht. Weil aber der Platz nicht räumig genug, so ist der Herr Pastor Weniger zum Lauensteine ersuchet einen Platz wo 4 Sarge stehen können als 2 nebeneinander und 2 darauf dem Hogreffen anzuweisen, welcher besorget, das solches aufgegraben und ausgemauert wird.
7. Vom Lauensteine sind 12 Bürgers bestellt, daß selbige am Dienstag abend schwarz gekleidet hier sein sollen, um die Leiche auf den Rüstwagen zu setzten, mit nach Lauenstein zu gehen, und sodann in die Gruft zu senken.
8. Die Trägers sollen allhier mit einem Glas Wein und Kuchen tractiret und jeder mit 24 mg. belohnet werden.
9. Der Leiche folgen in der Gutsche mein oncle der Schwarzburgsche Amtmann Justus Niemeyer mit mir. Meines Vattern Brudern Sohn der Amtsschreiber Niemeyer zu Stolzenau, meines Vattern Enkel Christian Eberhard Meyer, mit Manteln.

---

<sup>1</sup> Solemnität: Feierlichkeit, Festlichkeit, Pathos, Weihe, Würde

<sup>2</sup> gemeint sind Tannen(holz)

10. Die Leiche soll so abfahren daß mit Anbruch des Tages selbige zum Lauenstein anlanget, und ohne Licht nöthig zu haben beygesetzt werden kann. Der Rüstwagen fahret wieder zurück nach Heinsen.
11. Den Sonntag darauf hält der Hr. Pastor Weniger eine Leichenpredigt, zu welchem Ende die personalien von meinem Vatter ihm communiciret werden müssen.
12. Auch der Hr. Pastor Völger zu Salzhemendorf, ohne der Verlesung der personalien.
13. Da unsere sehlige Tante welche in dem Schumannschen Begräbnisse beygesetzt, wo selbst uns kein Recht zu kommet, gerne in der Gruft meines Vattern haben möchte, so will selbige dahin setzen lassen, zuvörderst aber das Sarg examinieren ob es solches aushalten kann.
14. Zum Gedächtnis unseres lieben Vattern soll ein epitaphe von grobem Guthe gegossen, und darauf mit gesetzt werden der Name unserer sehligen Mutter, unser besonders zu verehrenden Tanten Catharine Elisabeth Niemeyer und der Vattern Schwester der Amtmannin Ostmannen, und soll das epitaphe an der Seite an die Wand beygesetzt werden, wo der Knabenburger Stuhl ist.
15. Die domestiquen im Hause dürfen nicht mit der Trauer versehen werden, weil aber selbige ohn geheiß ihr schwarze Zeug anziehen, so ist ihnen zum Andenken accordiret (1.) dem Diener Ludowig das Schwarze Kleid, so mein Vatter an seinem Leibe getragen. (2.) Der Haushälterin Fr. Försterin Stempen 8 Thlr. (3.) dem Metchen Lisebeth so die Leiche umgekleidet, das Zeug so mein lieber Vatter im Totenbette angehabt und 6 Thlr. Denen Küchenmetchen 4 Thr., 2 metchen, jedem 2 Thlr. Dem Knecht und Vorreiter jedem 2 Thlr., denen deputatisten jedem 1 Th. 12 gr.
16. Durch Ludowig wird besorget, daß 4 Manteln anhero gebracht werden, daß der Leichenwagen in Salzhemendorf vom Sattler beschlagen, und das Sarg sodann darin gesetzt, und anhero gebracht werde. Auch daß die 12 Träger diesen Abend hier sein.
17. An den Hr. Pastor zu Salzhemendorf und Lauenstein wird geschrieben, daß sie am Sonntag die Gedächtnis Rehde halten, und die Concepte communiciren mögen, damit selbige bei die acta geleet, und zum Gedächtnis aufbehalten werden.

Über die Beisetzung selbst berichtet das Tagebuch unter dem 1. September:

„Um 1 Uhr die Nacht stehe auf um meines sehligen Vatters Leiche beysetzen zu lassen. Finde 12 Bürgers aus Lauenstein versammelt, welche nach 2 Uhr die Leiche in den Rüstwagen hoben und selbigen folgten. Wie denn auch ich, mein oncle und mein neveux in der Gutsche nachfahren. Nachdem wir um 4 Uhr zum Lauenstein ankahmen, fanden den Herrn Amtmann Heider, Hr. Amtschreiber Bussmann und Holzgraff Valbaum vor dem Kirchhofe, die Leichen barte auch in Bereitschaft. Wannhero das Sarg aus dem Rüstwagen gehoben und in die Kirche gebracht ward, alwo der Herr Pastor Weniger sich anfang, und nachdem selbige in das neu gemacht Grab gesenket eine Collecte sang. Worauf wir ein Gebeth thaten , und nach der Knabenburg gingen, auch nach genossenem Caffè wieder zurück nach Eggersen fuhren.“

Das beabsichtige Epitaph scheint nicht gesetzt zu sein. Wenigstens findet sich in Heinrich Conrads Tagebuch bis zum Ende des Jahres 1766 keine Bemerkung, insbesondere auch nicht über etwaige Kosten, und in der Kirche zu Lauenstein ist gegenwärtig nichts davon zu sehen.

Sollte es nicht Ehrenpflicht der Nachkommen sein, diesem Mangel abzuhelpfen!

Vier Kinder haben Christian Eberhard überlebt, der Sohn Heinrich Conrad und die Töchter Heldberg, Craushaar und Schuster. Die Tochter Meier war am 18. März 1754 gestorben und drei Söhne bereits in früher Kindheit.

Heinrich Conrad hat dem Vater wohl am nächsten gestanden. Vielfacher brieflicher Verkehr ist zwischen ihnen gepflogen, und Heinrich Conrad hat den langen Ritt von seinem Amtssitze Sternberg nach Eggersen nie gescheut. Er war dem Vater in treuer Kindesliebe ergeben und andererseits Gegenstand sorgender Ermahnung des Vaters.

Am Schlusse seines Testaments, das seinem übrigen Inhalte nach an anderer Stelle mitgeteilt wird, richtet Christian Eberhard folgende Worte an den Sohn:

„Weil ich mein Leben nunmehr bald beschließen dürfte nach Gottes gnädigen Gefallen und Euche als meinem einzigen Sohne alle geistliche und leibliche Wohlfahrt herzlich erwünsche, so bewegt mich meine gegen Euch tragende väterliche Liebe, einige Ragula zu communiciren, deren Beobachtung obgedachte Wohlfahrt befördern.

1. Attachirt euch nicht zu sehr an fernere Acquisitionsen, wie bisher geschehen, denn dadurch wird das Gemüth gar zu sehr troublirt und von Gott dermaßen abgeführt, daß man auch sein Gebet mit Andacht nicht verrichten kann, welches aus eigener Erfahrung habe und deswegen alle Kräfte anwenden muß, dem zu widerstehen. Es führet dieser Affect auch den Menschen insensiblement mit den Jahren zum Geize, worau denn, wenn solcher erst im Gemüt befestigt ist vieles folget, welches den Besitzer dieses Lasters selbst in Unruhe, auch bei Gott in Unnade und bei Menschen in Verachtung bringt. Vermeint man auch durch starke acquisitions für die Seinigen zu sorgen, so kann mit unzähligen exemples, die jedermann annoch im frischen Andenken seien, klärlich erwiesen werden, daß der große Überfluß den Kinden zum Wohlleben Anlaß gebe und dieselben darüber verderbenm, auch zuletzt in große Dürftigkeit geraten.
2. Trachtet nicht nach hohem Character und vermeidet aus dem Bürgerstand in den Adelstand zu treten und schärfet solches auch Euren Kindern ein. Denn diese Veränderung bringt Verachtung und Verfolgung vom Alten Adel; der neugeadelte schämt sich seiner Verwandtschaft und nimmt sich der darin seienden nothdürftigen nicht an und wendet den von Gott ihm durch Erbschaft oder sonst beschafften Segen nicht nach Gottes Willen an, sondern nur dazu, daß er duch überflüssige dépenses den Alten von Adel gleich tun wolle, woraus denn endlich Gottes Segen zurückbleibt und die Armut entsteht. Der Mensch muß zwar ambition bei sich haben. Diese muß aber nicht in hohem Geiste bestehen, sondern die Tugend zum Grunde haben, welches einem im Bürgerstande so viele Ehre bringt, als er verlangen kann, wenn man sich in der reputation erhält, daß man in allen Dingen, mit Jedermann ehrlich zu Werke geht.
3. Seid nicht zu fertig mit Zusagen, sondern überleget zuvörderst reiflich, ob Ihr die Zusage zu erfüllen vermöget und solches ohne Euren Schaden und ohne Nachteil Eures Nächsten tun könnt und tut lieber vorm Nächste ohne zu sagen, Gutes, wenn er Euerer Hülfe bedarf. Was Ihr aber zusaget, das haltet ohnverbrüchlich, denn das gehört mit zu der Eigenschaft eines ehrlichen Mannes.
4. Hütet Euch so viel möglich, denen Geld vorzuschießen, welche man nicht anders, als bei den hohen Reichsgerichten belangen kann; auch überall vor Ausleihung einiger Kapitalien, so lange bis Ihr von allen Schulden Euch freigemacht, welches leichtlich mit der Zeit geschehen kann, wenn Ihr von allen acquisitions absteht, so werdet Ihr wohl Ruhe im Gemüth und weniger Verdruß haben.
5. Vor allen Dingen lasset Eure redliche Gesinnung darin sehen, daß Ihr die Zinsen von denen unter Euch habenden Kapitalien nicht von eine Zeit zur anderen anschreiben lasset, sonder zu rechter fälliger Zeit bezahlet, denn dadurch erhält man sich in dem credit eines ehrlichen, die Richtigkeit liebenden Mannes.



6. Was Ihr projectirt und vornehmen wollet, darin seid nicht vocal, damit Ihr von den Beneidern nicht conrecariret oder verhöhnet werdet, wenn dasselbe nicht zustande kommt.
7. Vormundschaften und cautiones führen alle Mal große Beschwerden und zuletzt Verdrießlichkeiten, processe und Schaden mit sich. Darum hat man um diese zu vermeiden große Ursache, damit sich nicht zu beladen.“

Ausführlich und sorgfältig sind in dem Testamente die Erbteile der vier Töchter bestimmt. Jeder hat insbesondere eines der Güter des Vaters zugewiesen erhalten

Heinrich Conrad erhielt Brodau, das wertvollste Gut, und zwar dadurch und durch andere zu Lebzeiten des Vaters erfolgte Zuwendung unzweifelhaft vor seinen Schwestern bevorzugt. Es mag dies von eine oder der anderen Schwester immerhin empfunden sein, erscheint aber doch gerechtfertigt. Christian Eberhard wollte gerade Brodau der Familie Niemeyer erhalten und konnte nicht voraussehen, daß der als späterer Eigentümer folgende Enkel ohne Söhne verstarb und dadurch dieser schöne Besitz an andere Familien gelangte.

In § 15 des Testaments heißt es: „Vor allen Dingen communicire meinen Kindern die Einigkeit und Beherzigung des alten Sprichworts, daß Friede ernährt, Unfriede verzehrt und daß bey zustehenden Unglücksfällen einer des anderen sich annehme und für die Conservation der Familie Sorge trage.“

Hieran hat Rudorff in seiner Familienchronik „Die Knabenburg“ die Bemerkung geknüpft: „Diese Ermahnung ist am meisten von seiner dritten Tochter – Heldberg – erfüllet worden. Sie war am mindesten bedacht und gegen ihren Mann war viel gehetzt worden. Dennoch war sie es, die den Willen ihres Vaters aufrecht erhielt, während ihn die andern umstoßen wollten.

Dieser Bemerkung muß entschieden widersprochen werden. Heinrich Conrad hat in seinem Tagebuche von der Eröffnung des Testaments an (10. November 1757) bis zur endgültigen Auseinandersetzung der Miterben, die in Pymont im Oktober 1759 erfolgte, vielfache Einträge in bezug auf die Erbschaft gemacht, auch gelegentlich Äußerungen des Unwillens über Nachfragen und Mißtrauen seiner Schwäger vermerkt, aber nirgend findet sich die geringste Andeutung, daß von irgendeiner Seite der Gedanke geäußert worden sei, das väterliche Testament umzustößen. Vielmehr ist die Erbaueinandersetzung ohne erhebliche Anstände und zur Zufriedenheit aller zu Ende geführt. Ob Charlotte Ernestine im Testament weniger bedacht ist als die anderen Schwestern, läßt sich mit Sicherheit jetzt nicht mehr ausmachen. Tatsache aber ist, daß sie als verheiratete Frau jahrelang mit ihren Kindern in Lauenstein in einem Hause des Vaters und damit aller Wahrscheinlichkeit nach auf Kosten des Vaters gelebt hat, da der Gatte, der mit ihr und seinem Schwiegervater im Prozeß lag, ihren Unterhalt sicher nicht bestritten hat. Wenn dieser Umstand vom Testator berücksichtigt wurde, so war das nur eine billige Ausgleichung. Daß schließlich Carlotte Ernestine die Trennung von ihrem Manne auch nach dem Tode ihres Vater und während sie für sich auf ihrem Gute zu Mehringen lebte, fast 6 Jahre lang bis zu ihrem Ende aufrecht erhielt, beweiset wohl am besten, daß nicht das Gerede anderer, sondern die eigene Überzeugung von der Unmöglichkeit eines Zusammenlebens sie leitete.

Rudorff, der erste 100 Jahre nach den Ereignissen mündlich überlieferte Mitteilungen niedergeschrieben hat, ist, wie man sieht, falsch unterrichtet gewesen.

Wir können jedenfalls der gesicherten Überzeugung sein, daß Christian Eberhards Mahnung und Vorbild bei allen seinen Kindern nicht ohne die gewünschte Wirkung gewesen ist. Möge dieses Vorbild noch auf viele Nachkommen wirken!

Schöne natürliche Gaben waren Christian Eberhard auf seinem Lebensweg mitgegeben, ein Klarer, die Umwelt gut überschauender Verstand. Mit sorgsamem Fleiß hat er seine Gaben ausgebildet und in der Zucht des Geistes gehalten. Mäßigkeit, Ordnung und Sorgfalt in allen, auch den

kleinsten Dingen, sind Kennzeichen seines Wesens. Vor allem aber auch Gottesfurcht und das aufrichtige Bestreben, die Gebote Gottes zu erfüllen. In wundervoller Weise hat sich dabei in Christian Eberhard das Wort bewährt:

Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches alles zufallen.

Er begann seine Laufbahn ohne einen Pfennig und hinterließ ein Vermögen von annähernd einer halben Million Taler.

\*

Im 18. Jahrhundert sind viele Familienbildnisse gemalt worden. Die Sitte wurde dadurch begünstigt, daß die von den Malern für ihre Arbeit genommenen Preise sehr bescheiden, nach unseren jetzigen Anschauungen fast lächerlich gering waren. Heinrich Conrad Niemeyer hat nach dem Vermerk in seinem Tagebuche einmal dem Maler Fink „vor drei Porträts“ der Schwester Heldbergen und ihrer beiden Töchter 6 Tlr. bezahlt. (7. August 1762) So werden wir uns nicht wundern, daß auch von Christian Eberhard mehrfache Ölbilder vorhanden sind und daß mehrere davon als Kunstwerke recht minderwertiger Art sind. Angeblich hat sich auf jedem seiner 5 Güter ein Bild von ihm befunden. Gegenwärtig ist ein gutes in Öl gemaltes Bild auf dem Gute Herbershausen bei Detmold. Weniger kunstvoll ist das auf dem Gute Brokeloh befindliche Ölbild. In der Knabenburg zu Lauenstein ist ein kleineres Pastellbild vorhanden.

Um seinen Nachkommen nach Möglichkeit einen dauernden Wohlstand zu erhalten, hat Christian Eberhard seine 5 Güter dergestalt mit einem Fideikommiß belegt, „daß selbige auf weige Zeiten bei seiner Familie verbleiben und erst seine Nachkommen im vierten Grade die Befugnis haben sollen, ihre Anteile an diesen Gütern zu verpfänden oder sonst zu alieniren, jedoch nur an solche, welche von ihm, dem Stifter des Fideikommißes abstammen“. Verfasser, der auf einem der Güter, Brokeloh, manchen Schönen Tag zugebracht hat, gedenkt jener Anordnung Christian Eberhards voll Dankbarkeit.

-----

**Disposito Paterna inter Liberos  
weil. Christian Eberhard Niemeyers  
Oberamtmanns zu Lauenstein**

Nachdem es dem Allerhöchsten gefallen mir so viele Jahre erreichen zu lassen, daß menschlichen Ansehen nach meines Lebens Ziel und Ende nicht lange mehr ausgesetzt zu seyn scheint, dahero nöthig gefunden um allen disput über meinen Nachlaß unter meinen Kindern zu vermeyden, annoch bey vollem Verstande zu disponieren, wie es nach meinem Tode damit gehalten werden solle; so empfehle zuvörderst dem Allmächtigen gnädigen Gott meine arme Seele, in der festen Hoffnung, er werde um seines lieben Sohnes Jesu Christi willen derselben und meinem Leibe die ewige Seeligkeit auß Gnaden schenken. Negstdem bitte meine lieben Kinder, daß sie mit meinem Körper kein Gepränge vornehmen, sondern des Abends in aller Stille mit 6 biß 8 Leuchten entweder in dem Schurmannschen Gewölbe zu Saltzhemmendorf oder in meinem Gewölbe unter der Marienauer Kapelle beysetzen.

**§1**

Nachdem nun eine Disposition ohne Einsetzung der Erben nicht wohl bestehen mag, so setze über meinen gantzen Nachlaß von Gütern, Kapitalien, Mobilien und Immobilien, Activ-Schulden, nichts davon außgeschlossen, wie auch jura et Actiones meine fünf Kindern, benahmentlich Heinrich Conrad, Dorotheen Elisabeth, Marien Magdalenen, Charlotten Ernestinen, Melusinen Theresen und deren Kindern, gegenwärtige und zukünftige, falls die Eltern vor ihnen versterben sollten, sub Titulo honorabili Institutionis zu meinen wahren und rechtmäßigen Erben folgendergestalt ein, daß meine Güter und andere Immobilia, wie auch Mobilia, außer dem Gute Brodau in ein Corpus gebracht und solche Corpus zu Gelde geschlagen werden solle.

**§2**

Zu solchem Corpore bonorum soll auch dasjenige gezogen werden, was meine vier Töchter ohne die Aussteuer auf ihren künftigen Erbetheil an Capitalien bereits gehoben, wovon die Nachricht in dem Paquet von Obligationen vorhanden, von welchen Capitalien aber keine Zinsen ad computum gebracht werden sollen.

**§3**

Weile nun Heinrich Conrad, mein einziger Sohn, under aältest von meinen Kindern in meinem Ambtsverrichtungen 3 Jahre lang mich treulich geholfen ohne Besoldung, die Einrichtung und Administration der Güter Brokeloh und Meringen mit vieler avantage ohnentgeltlich übernommen, vile Reisen auf seine Kosten dahin gethan, keine Aussteuer wie seine Schwestern erhalten, und meines Brudern Söhne erziehen helfen, folglich dieserwegen verdienet, vorausbedacht zu werden, so soll er zu seiner Portion das Guth Brodau mit allem Zubehör an Viehe, Instrumentis rusticis, Einsaat, Gaylung, Pfluglohn mit allen darauf befindlichen Mobilien, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, erb- und eigenthümlich haben, an meinen anderen Gütern, Mobilien und Immobilien aber keine weitere praetension machen, sonder solches alles meine vier Töchtern verbleiben, wie hienegst beschrieben werden wird.

**§4**

Von solchem Guthe Brodau aber alljährlich auf Jacobi fünfhundert Thaler in hiesiger gangbarer Münze, nemlich an Pistolen, das Stück zu fünf Thalern gerechnet, an seine Schwester die Secretairin Heldbergen, oder wenn dieselbe nicht mehr am Leben, an deren Kinder zahlen.

**§5**

Nichtweniger soll mein Sohn Heinrich Conrad alljährlich an die Witwe Krücken zu zu Lübeck, sol lange dieselbe am Leben, Ein hundert Thaler Lübecksch Current vom Guthe Brodau zahlen, und seine Geschwistern dieser beyden Posten wegen nichts anrechnen.

## §6

Damit nun wegen des Wehrts meiner nachgelassenen Güther und anderer liegenden Gründe kein disput unter meinen Kindern entstehen möge, so sollen dieselben in der Erbtheilung folgender gestalt angeschlagen und in der Erbtheilung ad corpus bonorum gebracht werden:

1. Das Guth Brockeloh mit allem darauf befindlichen Viehe, Meubles, Instrumentis rusticis, Einsaat Haylung, Pfluglohn, mit allem so darauf vorhanden, es mag Nahmen haben, wie es wolle, nichts davon außgenommen, als nur die außgedroschenen und ungedroschen liegenden Früchte, wird angeschlagen zu fünfzig tausend Thlr. jeden Thaler zu 36 Mgr. gerechnet.
2. Das Guth Grolland mit dem Kuhler Vorwerke und allem wad darauf befindlich auf vier und fünfzig tausend Thlr.
3. Das Guth Meringen mit dem Vieh- und Feld-Inventario, Instrumentis rusticis und Mobilien, die vorhanden gedroschen und ungedroschen Früche außgenommen, auf sechs und dreißig tausend Thaler.000
4. Der Aßmer Zehnte vor Eyme auf viertausen Thlr.
5. Vier Werk Söhle zu Saltzhemmendorf, so von denen Bauchen Erben gekauft, sollen angeschlagen werden zu einhunder und fünfzig Thaler.
6. Zwey Tage Saltzwerke, so von der Amtmannin Gödecke für 1500 Thlr. gekauft, zu eintausend Thaler weile das Saltzwerk im Preise sehr herunter gefallen.
7. Drey Viertel Tage Saltzwerk, so von den Oldenburgern für 500 Thaler gekauft, seyn angeschlagen zu dreihundert und fünfzig Thlr.
8. Ein Viertel Saltzwerk von Bürgermeister Bartels für 160 Thlr. gekauft, ist anzuschlagen auf einhundert und fünfzehn Thlr.
9. Der Meyer Rentjehausen zu Lauenstein, welcher jährlich ein Malter Weitzen, 7 Mltr. Rocken und 12 Mltr. Haber zinsset, und solchen Zins bis Hameln zu fahren schuldig, zu fünfhundert Thlr. anzuschlagen.
10. Der Meyer Pape zu Eyme, welcher jährlich dery Malter Rocken und Drey Malter Gersten zinsset und solchen Zins auf zwey Meilen zu fahren schuldig, ist anzuschlagen auf zweyhundert Thlr.
11. 11. Peter Albrecht zu Esbeck, welcher jährlich zwey Malter Rocken und zwey Malter Haber zinsset, welches Korn aber in dessen Hause angemonne werden muß, zu einhundert und zwanzig Thlr.
12. Hans Harm Battmer daselbst zinsset Albrech gleich, und wird der Zins in dessen Hause empfangen, zu Einhundert und zwanzig Thlr.
13. Warnecke Paliken zu Dunsen giebet jährlich neun Malter Rocken, neun Malter Hasber, 18gr. Hoff Zins für Hühnere und Eyer wegen Biedemanns 16 gr., wegen Ilneckens aber das eine Jahr drey Höhner das andere Jahr ein Schock eyer, zu funfhundert fünfzig Thlr.
14. Die Knabenburg mit allem was darauf befindlich und meine gehört, an Früchten, im Felde, Gaylung und Pfluglohn zu zweytausend Thlr.
15. Das Cellische Haus mit dem Garten ist meines Sohnes ältesten Sohn geschenket, und ihm darüber ein Donations-Schein ausgehändigt, kommt also nicht ad Massam hereditatis.
16. Das Guth Emselohe ist für meine Tochter, die Amtmannin Craushaaren gekauft und dazu vierzig tausend, einhundert und fünfzig Thlr., hergegeben, worüber dieselbe Obligation angestellet, wird also diese Summe in der Erbtheilung ihr angerechnet.

## §7

Der Anschlag vorspecificirter Güter, Zehnten, Zins-, Korn- und Saltz-Gefälle soll in der Erbtheilung pronorma gehalten – und weder erhöht – noch verringert werden, es mag ein oder das andere auch im Preise steigen oder fallen.

## §8

Zu obigen Immobilien seyn meine Mobilia, Capitalia, das in der Ambts Pacht und Nebenpachtungen etwa stehende, inmaassen das gersamte Vieh in der Ambtspache meine gehöret, auch die Frücht auf denen Boden und in denen Scheuren, in das Corpus bonorum zu bringen, nicht weniger die im Restanten-Register und sonst ausstehende activ-Schulden und waas meinen Töchtern ohne die Aussteuer (als welche nicht ad computum kommt) auf ihren künftigen Erbtheil bereits bezahlet, wovon die Nachricht im Obligations-Paquet sich findet, dem Corpori bonorum bezuführen.

## §9

Von dem Corore bonorum seyn die bey meinem Absterben etwa sich findenden Passiv-Schulden abzuziehen und folgende Legata zu bezahlen:

1. Meiner Schwester Catharinen Elisabeth gebührte wegen der langjährigen getreuen Hülfe und vertretenen Mutterstatt bey meinen Kindern zwar Vieles. Weil sie aber unverheyrathet, und nicht viel gebrauchet, so soll ihr zeit Lebens Einhunder und fünfzig Thlr, halb auf Ostern und halb auf Michaelis von meinen vier Töchtern bezahlet werden, und ihr freystehen, bey welchem Kinde oder bey wem sonst sie sich aufhalten wolle. (Zusatz: Cessiret, nachdem dieselbe vor nicht gestorben.)
2. Meinem Bruder Jobst Hermann jährlich, so lange er lebet, von meinen ausstehenden Capitalien oder Kuxen Ausbeute an Pistolen â fünf Thaler das Stück gerechnet, Zwey Hundert Thlr. oder monatlich sechzehn Thlr. und vierundzwanzig Mgr. Derselbe aber verbunden sey, die Rechnung meine Kinder Güther und Pachtungen gehörig zu untersuchen, und ihnen darin alle Hülfe zu geben, die von Ihme etwa anzuwendende Reisekosten nach vorerwähnten Güthern müssen ihm aber besonders bezahlet werden, von dem, in wessen Angelegenheiten er solche thut.
3. Auch trage meinen Kindern aufs nachdrücklichste auff, daß von dem reichen Seegen, welcher durch Gottes Gnade Ihnen zugeflossen, ein jedes Kind an dem Orthe seiner Wohnung, an die Armen, sol lange sie meine Kinder erster Generation leben, jährlich fünfzig Thaler meinethwegen austheilen, dieses höret aber bei meinen Kindes. Kindern auf, jedoch werden dieselben erinnert, der Armen auch nicht zu vergessen, damit sie Gottes Seegen dadurch beybehalten mögen.
4. Der Frau Gräfin von Hoym sollen, so lange sie lebet, von meinem Absterben an zu rechnen jährlich 50 Thlr., und deren Fräulein Tochter, wenn deren pension wider vErhoffen aufhören sollte von Engelland oder der Bernstorffschen Familie, auch so vie gereicht werden, von emeinen vier Töchtern, welches letztere jedoch cessiret, wenn die Comtesse sich etwa verheyrathet, oder eine Closterstelle bekommt.
5. Meines Bruders 5ten Sohn Conrad, welcher Kriegesdienste genommen, sollen, wenn er zum Ober Offizier gelanget, nach meinem Absterben fünfhundert Thlr. von meinem Nachlasse bezahlet werden, wenn es nicht bey meinen Lebzeiten geschiehet. (Zusatz: ist von mir abgetragen und cessiret.)
6. So viel soll auch der sechste von meines Bruders Söhnen, der unter dem Major Craushaar stehet, zu seinem avancement zum Ober Offizier von meinen vier Töchtern haben, wenn ich dasselbe bey meinem Leben nicht abtragen werde.

7. Des Bruder Lieutenants jüngster Sohn, welcher zur Kaufmannschaft geschritten, soll nach ausgehaltenen Lehrjahren, wenn er sich etablieren wird, gleichfalls fünfhunder Thlr. von meinen vier Töchtern gereicht werden und in den Lehrjahren frey gehalten werden.
8. Meines Brudern Otten Conrads Wittwe soll mit ihren Kindern letzter Ehe ihren beständigen Aufenthalt auf der Lauensteiner Knabenburg haben, die Wohnung und den dabey befindlichen Garte ohnentgeltlich genießen, bis eines von meinen Kindern genöthiget wird, die Wohnung selbst zu beziehen, und besagter Wittwen sowohl vor ihre Person, als vor jedes bey sich habendes Kind letzter Ehe, so lange sie den selben Unterhalt verschaffet, fünfzig Thlr. jährlich von meinen vier Töchtern bezahlet werden. daferne aber eines oder das andere Kind auf auswärtige Schulen gehen, sich verheyrathen, auf Universitäten sich aufhalten, oder gar versterben würde, so cessieren deßen fünfzig Thlr.  
(Zusatz: Nachdem diese Wittwe verstorben, und eine Tochter bey mich, die andere aber bey dem Amtmann Brauer für 50 Thlr. jährlich Kost-Geld sich aufhält, so soll das Kostgeld bis zu deren Verheyrathung continuiren, auch die jährlichen 50 Thlr. der Tochter bis zu ihrer Verheyrathung gereicht werden, wenn sie von mich bey anderen sich aufhalten wird.)
9. Daferne auch von vorerwehnten Kindern letzter Ehe die zwey Töchter verheyrathet werden sollten, so seyn jeder Tochter von meinem Nachlasse nach der Copulation Eintausend Thlr. auszuzahlen. Stirbet aber eines oder das andere vor der Verheyrathung, so cessiret des Sterbenden Anteil.